

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2009 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2009 anzunehmen.

Punkt 2.- Infrastrukturvorhaben am Pfarrhaus und Pfarrgarten in Ouren – Antrag auf

prinzipielle Zusage bezüglich finanzieller Beteiligung der Gemeinde.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich prinzipiell mit einer Summe von 95.672,04 Euro an obengenanntem Infrastrukturprojekt am Pfarrhaus und Pfarrgarten in Ouren zu beteiligen ;
- 2) die betreffende Summe im Haushalt 2010 vorzusehen.

Punkt 3.- INTEROST – Ordentliche Generalversammlung.

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 um 19.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 07.09.2007 und 23.04.2008 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen INTEROST/EST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 4.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den

Gemeindewaldungen – Jahr 2010.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannten Kostenanschlag Nr.SN/824/2/2010 in Höhe von 39.500,00 Euro anzunehmen und im Haushalt 2010 vorzusehen.

Punkt 5.- Ankauf eines Gemäldes.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit zehn Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (LENTZ und STELLMANN) ein Gemälde für das Dorfhaus in Grüfflingen zu kaufen und zwar bei Herrn Daniel FREREJEAN aus Eupen zum Angebotspreis von 300,00 Euro (dreihundert Euro), MWSteuern einbegriffen.

Punkt 6.- Festlegung der Steuern :

- a) Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2010.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2010 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 6 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2010 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

b) Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2010.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Steuerjahr 2010 werden zugunsten der Gemeinde 1.900 Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlag Hundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2010 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Art.4. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 7.- Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. November 2006 bzw.
----- vom 13. November 2008 betreffend Festlegung einer Steuer auf die Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für die Jahre 2007 bis 2011.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) ;

- 1) die Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.11.2006 bzw. vom 13.11.2008 betreffend Festlegung einer Steuer auf die Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :

Artikel 1.- Definitionen

Unter „ordnungsgemäßem Sammelbehälter“ versteht man :

- die in der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen beschriebenen und von der Gemeinde zur Verfügung gestellten oder zugelassenen Container entsprechend den folgenden Normen : EN840/1 (80 L bis 390 L), EN 840/2 (500 L bis 1.200 L) und, gegebenenfalls, EN 840/3 (1.100 L mit gewölbtem Deckel).
- Polyethylen-Tüten :
 - * mit Aufschrift der Gemeinde (*),
 - * mit einem Mindestinhalt von 60 L.
- biologisch abbaubare Tüten : Tüten, die im Laufe des Kompostierungsprozesses, auf biologischem Wege, vollständig zu Kompost umgewandelt werden.

Unter „Abfallerzeuger“ versteht man :

- 1° Einen Haushalt, d.h. eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.
- 2° Die Verantwortlichen von gemeinschaftlichen Einrichtungen (Altenheime, Internate, Schulen, Kasernen ...), Verwaltungen (Gemeindehäuser, ÖSHZ, ...) und öffentlichen Einrichtungen (Festsäle, Sporthallen, Schwimmbecken, ...).
- 3° Die Verantwortlichen von Jugendgruppen oder sportlichen und kulturelle Vereinigungen, was die Abfälle betrifft, die aus deren normalen Betätigung hervorgehen.
- 4° Die Eigentümer oder Verwalter touristischer Infrastrukturen oder saisonaler Beherbergungsinfrastrukturen wie zum Beispiel Jugendherbergen, Campingplätze oder Jugendlager.
- 5° Alle anderen Erzeuger von Haushaltsabfällen oder gleichgestellten Abfällen.

Artikel 2.

Zugunsten der Gemeinde wird für die Rechnungsjahre 2009 bis 2011 eine jährliche Steuer auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten gewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 3.

§ 1 : Die Steuer wird je Halbjahr und je Hälfte errechnet : Jedes begonnene Halbjahr ist für die Gesamtheit fällig, da lediglich die Lage am 01. Januar und am 01. Juli in Betracht gezogen wird. Folglich wird der Steuerpflichtige, der nach dem 01. Januar in die Gemeinde einzieht, nur für das 2. Halbjahr veranlagt, und derjenige der nach dem 01. Juli einzieht, erst ab dem folgenden Jahre veranlagt. Für Campingplätze und Touristenlager gilt jedoch die tatsächliche Anwesenheit in der Gemeinde. Die Steuer wird in einer Zahlung entrichtet.

Wer jedoch bei einem Umzug in der Herkunftsgemeinde die Müllsteuer für das ganze Jahr bereits entrichtet hat, ist in der Ankunftsgemeinde vom Grundbetrag der Müllsteuer für das laufende Jahr befreit. Der entsprechende Beweis muss vorgelegt werden.

§ 2 : Unter Haushalt versteht man eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.

§ 3 : Wird ebenfalls als Haushalt angesehen jeder, der eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, oder tatsächlich ein Unternehmen, eine Einrichtung oder irgendeine Vereinigung, wie und was auch immer die Bezeichnung oder der Zweck sein sollte, leitet, insofern mindestens ein Gebäude ständig zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit bestimmt ist. In diesem Falle muss der betreffende Abfallerzeuger seine gewöhnlichen Haushaltsabfälle im Sinne der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen in Haushaltscontainer entsorgen.

Artikel 4.

a) Die Steuer für das Jahr 2009 wird wie folgt festgelegt :

- für alleinstehende Personen : 90 €/Jahr
- für Haushalte mit mehreren Personen 65 € mit einem Zusatz von 25 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- Zweitwohnung : 50 €/Jahr
- Ferienhaus/Ferienwohnung : 40 €/Jahr
- Campingplatz : 5 € pro Stellplatz/Jahr
- Hotel : 5 € pro Bett/Jahr
- Betriebe : 40 € pro Betrieb/Jahr
- Ferien –und Jugendlager : 0,05 € pro Person/Tag
- Weiterbildungsstätte/Unterkünfte 0,05 € pro Person/Tag

b) Die Steuer für die Jahre 2010 und 2011 wird wie folgt festgelegt :

- für alleinstehende Personen : 105 €/Jahr
- für Haushalte mit mehreren Personen 70 € mit einem Zusatz von 35 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- Zweitwohnung : 60 €/Jahr
- Ferienhaus/Ferienwohnung : 40 €/Jahr
- Campingplatz : 5 € pro Stellplatz/Jahr
- Hotel : 5 € pro Bett/Jahr
- Betriebe : 40 € pro Betrieb/Jahr
- Ferien –und Jugendlager : 0,05 € pro Person/Tag
- Weiterbildungsstätte/Unterkünfte 0,05 € pro Person/Tag

Artikel 5.

Die in Artikel 2, 3 und 4 festgelegten Steuern werden mittels einer Heberolle erhoben, welche durch das Gemeindegremium aufgestellt und für vollstreckbar erklärt wird.

Artikel 6.

Die gemeinnützigen Einrichtungen und die Dienste des Staates, der Gemeinschaft, der Region, der Provinz, der Gemeinde und der Interkommunalen und die gemeinnützigen Einrichtungen in privater Trägerschaft sind von der Zahlung der Steuer befreit.

Artikel 7.

Der Steuerpflichtige kann eine Reklamation beim Gemeindegremium der Gemeinde Burg-Reuland einlegen. Die Reklamation muss schriftlich und begründet sein und innerhalb von drei Monaten ab Versand des Steuerbescheides (Auszug aus der Heberolle), entweder ausgehändigt oder auf dem Postwege zugestellt werden. Die Zahlungsverpflichtung wird durch das Einlegen einer Reklamation nicht aufgehoben.

Artikel 8.

Die Steuer ist innerhalb von zwei Monaten nach der Absendung des Steuerbescheides zu zahlen. In Ermangelung der Zahlung innerhalb dieser Frist werden die Regeln betreffend die Verzugszinsen auf die staatlichen Einkommenssteuern angewandt.

Artikel 9.

Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt unter O.E. 040/363-03 gebucht.

Artikel 10.

Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 8.- Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2006 betreffend Festlegung
----- einer Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung
von Müllsäcken bzw. Containern für die Jahre 2007 bis 2011 : Abänderung.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) seinen Beschluss vom 24. November 2006 betreffend Festlegung einer Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :

Artikel 1. : Zugunsten der Gemeinde wird für das Rechnungsjahr 2009 bis 2011 eine spezifische Gebühr auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten außergewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 2. : Die Gebühr ist zahlbar durch den betreffenden Abfallerzeuger.

Artikel 3. : a) Die Gebühr wird für das Jahr 2009 (unverändert) wie folgt festgelegt :

Verkauf von :

- Müllsäcken für Restmüll (60 Liter) : 1 €/Müllsack
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter) : 0,30 €/Müllsack
- Container (140 L) für Biomüll : 60 €/jährlich
- Container (240 L) für Restmüll : 100 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll : 150 €/jährlich
- Container (770 L) für Restmüll : 300 €/jährlich

b) Die Gebühr wird für die Jahre 2010 bis 2011 wie folgt festgelegt :

- Müllsäcken für Restmüll (60 Liter) : 1,50 €/Müllsack
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter) : 0,50 €/Müllsack
- Container (140 L) für Biomüll : 80 €/jährlich

- Container (240 L) für Restmüll : 125 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll : 190 €/jährlich
- Container (770 L) für Restmüll : 400 €/jährlich

Artikel 4.- Sonderbestimmungen :

- a) Haushalt mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcke GRATIS.
- b) Haushalte mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 2 Rollen von je zehn Biomülltüten GRATIS.
- c) Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je zehn Biomülltüten GRATIS.
- d) Menschen mit Inkontinenzproblemen erhalten pro Halbjahr fünf Rollen von je zehn Restmülltüten GRATIS und zwar nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Artikel 5.- Die Gebühr für diesen außerordentlichen Dienst ist der Gemeindekasse binnen zwei Monaten nach Versand der Rechnung zu entrichten.

Artikel 6.- In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt.

Artikel 7.- Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.876/161-48 verbucht.

Artikel 8.- Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Haushalt 2010 : Gutachten.

BESCHLIESST das Gemeindegremium einstimmig den Haushalt 2010, was die Kirche Weisten anbelangt, mit günstigem Gutachten an die Stadt St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 10.- Haushalt 2009 der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt – Abänderung Nr.2 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.2 des Haushalts 2009, den die Kirchenfabrik Bracht/Maspelt in seiner Sitzung vom 12.10.2009 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht/Maspelt ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Interkommunale für die Entwässerung und Abwasserreinigung der Gemeinden der Provinz Lüttich (A.I.D.E.) – Ordentliche Generalversammlung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Kenntnis zu nehmen der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale für die Entwässerung und Abwasserreinigung der Gemeinden der Provinz Lüttich (A.I.D.E.), Saint-Nicolas, welche am 21.12.2009 in den Räumen der Kläranlage Liège-Oupeye, rue Voie de Liège, 40, 4681 Hermalle-sous-Argenteau stattfinden wird;

Art.2.- die unterbreiteten Unterlagen und Vorschläge : 1. Gutheißung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 15.06.2009 – 2. Strategischer Plan – Investitionen – Betrieb – Hilfe an die Gemeinden – 3. Ersatz von Verwaltungsratsmitgliedern, zu genehmigen;

Art.3.- die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen die gegenwärtige Entscheidung, wie in Artikel 15, § 1, 2. und 3. Absatz des Dekretes vom 05.12.1996 des Wallonischen Regionalrates betreffend die wallonischen Interkommunalen vorgesehen, der Generalversammlung zu berichten;

Art.4.- eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunale für die Entwässerung und Abwasserreinigung der Gemeinden der Provinz Lüttich (A.I.D.E.), rue de la Digue,25, 4420 Saint-Nicolas (Liège), zu übermitteln.

Punkt 12.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 2009.

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 um 18.30 Uhr im Gebäude, rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 22. Dezember 2009 wiederzugeben ;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Mariens Schmerzen Bracht, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 12.10.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Mariens Schmerzen Bracht ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 12.10.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Matthias, Dürler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 10.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Matthias, Dürler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler-Espeler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 10.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Dürler-Espeler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Oudler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 21.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

und wird mit einem Überschuss von 0,00 € abgeschlossen.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Oudler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Thommen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 24.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Thommen ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Martinus und Sankt-Blasius Aldringen-Braunlauf, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 30.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt-Martinus und Sankt-Blasius Aldringen-Braunlauf ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Kirchenfabrik Maldingen – Haushalt 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Johannes, Maldingen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 30.09.2009 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Johannes, Maldingen;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 21.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Maspelt längs den
----- Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur D, Nr.152 und 155.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Provinzialkollegium die Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf den durch Herrn Landmesser Francis SCHMITZ aus Spa, am 24. September 2009

- erstellten Vermessungsplanes in grüner Farbe eingetragen ist und eine Gesamtfläche von 204m² darstellt, vorzuschlagen ;
- 2) diesen Beschluss dem Provinzialkollegium zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 22.- Bestimmung von zwei anderen öffentlichen Orten auf dem Gemeindegebiet
----- für Eheschließungen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig nachstehende öffentliche Gebäude neutralen Charakter zusätzlich zum Gemeindehaus in Thommen-Ort, 64 für die Eheschließungen zu bestimmen :

- 1) das Kulturhaus in Burg-Reuland-Ort, Nr.135
- 2) das Dorfhaus in Grüfflingen-Ort, Nr.60.

Punkt 23.- Wegeteerungen in 2010 – Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Wegeteerungen in 2010.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge).
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 24.- Wegeteerungen in 2010 – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die
----- Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-
ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben – Wegeteerungen in 2010 – Koordinierung in Sachen Sicherheits –und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt ;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 25.- Festlegung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken – Tätigkeiten in
----- 2008.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) folgenden Funktionszuschuss 2009 – Tätigkeiten 2008 an die Bibliotheken zu gewähren :

- 1) Bibliothek – Kulturhaus : 4.400,00 €
- 2) Pfarrbibliothek Aldringen : 1.600,00 €.

Punkt 26.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2009 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2008.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen bei fünf Enthaltungen (GROVEN, ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) folgende Funktionszuschüsse 2009 – Tätigkeiten 2008 an die Sportvereinigungen zu gewähren :

- 1) AK Aldringen Sport : 760,00 €
- 2) AC MABRA : 460,00 €
- 3) M.C.C. Dürler : 320,00 €
- 4) F.C. Rapid Oudler : 10.030,00 €
- 5) Racing Club Reuland : 480,00 €
- 6) Turn –und Sportverein Spätlese Burg-Reuland : 4.920,00 €
- 7) AFC Maldingen : 720,00 €

Punkt 27.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2009 an die Kultur –und
 ----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2008.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) folgende Funktionszuschüsse 2009 – Tätigkeiten 2008 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren :

1) Chöre :

Kgl. Kirchenchor „St. Cäcilia“ Aldringen	600,00 €
Kgl. Gesangverein „St. Josef“ Braunlauf	725,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	825,00 €
Jugendchor Cinderella Aldringen	1.104,00 €
Chor Cantica Aldringen	538,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	776,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	950,00 €
Kirchenchor „St. Hilarius“ Maspelt-Bracht	600,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	1.050,00 €
Chor Contento Richtenberg	766,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	475,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	941,00 €
Gregorianischer Chor	550,00 €

2) Musikvereine :

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.255,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.252,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.040,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.280,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.480,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1.803,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	750,00 €

3) Theatergruppen

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	500,00 €
Theatergruppe Aldringen	500,00 €

4)

KV Kastell Burg-Reuland	985,00 €
KV Spitz pass auf Grüfflingen	690,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.080,00 €

Punkt 28.- Ankauf eines Baggerladers für den Wasserdienst.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) einen neuen Baggerlader für den Wasserdienst zu erwerben ;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheftes und den Schätzpreis in Höhe von 75.000,00 Euro, ohne MWSteuern zu genehmigen ;
- 3) als Vergabearbeit das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen und zwar in Anwendung von Art.17§1 und 2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge, so

- wie bis jetzt abgeändert und des K.E. vom 10.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und da die Schätzsumme unter 135.000,00 Euro liegt ;
4) die Kosten werden im Haushalt 2010 unter Artikel A.A.874/743-98 vorgesehen.

Punkt 29.- Antrag auf Zuschuss – Elternvereinigung der Gemeindeschule Maldingen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Elternvereinigung der Gemeindeschule Maldingen einen Zuschuss von 2.500,00 Euro für den Ankauf des Baumaterials für die Errichtung eines Holz-Baumhauses auf dem Gelände der Gemeindeschule Maldingen zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden durch Artikel A.A. 72208/522-53, Haushalt 2009, gedeckt.

Punkt 30.- Bericht zum Haushalt 2010 – Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Gemeindegremium am 01. Dezember 2009 erstellten Berichtes zum Haushalt 2010.

Punkt 31.- ÖSHZ Haushalt 2010 – Kenntnisnahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Haushalt 2010 des ÖSHZ, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben auf 574.574,00 Euro beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 32.- Gemeindehaushalt 2010.

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2010 wie folgt zusammensetzt :

Gewöhnliche Einnahmen : 4.991.039,38 €

Gewöhnliche Ausgaben : 4.984.988,11 €

Überschuss : 6.051,27 €

Außergewöhnliche Einnahmen : 1.013.500,00 €

Außergewöhnliche Ausgaben : 1.013.500,00 €

Überschuss : 0,00 €

In Anbetracht, dass die Herren STELLMANN, LENTZ und GONAY verschiedene Fragen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt stellten u.a. zu den Müllkosten, Telefonkosten, Dienstreisen, Funk-Feuerwehr, Empfänge, Beschilderung der Dörfer, Dividenden-Strom, Holzverkauf, Zuschuss-Dachverband-Tourismus, Webseite, Subsidien, Lastenheft-Vergabe – Möbel (Kulturhaus Reuland und Dorfhaus Grüfflingen), Entwicklung der Schuld ;

In Anbetracht, dass man sich auf Vorschlag der Liste w.f.E. einig war, eine neue Analyse der Telefonkosten zu machen ;

In Anbetracht, dass alle Fragen durch die Herren CORNELLY und MARAITE beantwortet wurden ;

Nach eingehender Diskussion ;

Auf Grund von Art.L1312-2 des K.L.D.D. sowie aufgrund von Art.12 des Dekretes der Regierung vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die deutschsprachigen Gemeinden ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN und GONAY) den Gemeindehaushalt 2010 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

In öffentlicher Sitzung.

- 1) Problematik Industriezone Grüfflingen : Anfrage einer Unternehmerin zwecks Kauf von Baugrund.

Herr LENTZ wollte wissen, welche Möglichkeit noch bestehe, Baugrund in der Industriezone „Grüfflingen“ zu erwerben. Herr Cornely antwortete, dass er über diese Frage informiert sei und teilte Herrn LENTZ mit, dass die betreffende Person, als noch Baugrund zu verkaufen war, nicht kaufen wollte, jedoch als es verkauft war, wiederum kaufen wollte. Man habe eine Erweiterung dieser Industriezone über die S.P.I. ins Auge gefasst jedoch müssen die Eigentümer der Parzellen auch verkaufen wollen.

- 2) Problematik „Mühlenteich“ Burg-Reuland : Frage über die endgültigen Besitzverhältnisse der Nebenläufe.
Herr STELLMANN berichtete, dass eine Person den Überlauf des „Mühlenteichs“ in Burg-Reuland gesäubert habe und fragte, ob die Möglichkeit bestehe dort +/- 200 Rohre zu verlegen.
Der Gemeinderat beschloss eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.
- 3) Problematik der N864 Grüfflingen-Maldingen.
Herr LENTZ erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Regionalstraße Grüfflingen-Maldingen, die sich seit langem bereits in einem sehr schlechten Zustand befindet und einer dringenden Reparatur bedarf. Herr LENTZ bat das Gemeindegremium bei der M.A.T. zu intervenieren um eine schnelle Lösung zu erwirken. Herr MARAITE antwortete, dass er vorige Woche im betreffenden Kabinett gewesen sei und dass diese Straße nach wie vor eine Priorität des 600 Millionen Euro teuren Sonderprogramms sei, dass der vorherige Straßenbauminister DAERDEN festgelegt hatte. Für diesen Straßenabschnitt sind 2,87 Millionen Euro vorgesehen. Wann jedoch die Arbeiten beginnen, konnte Herr MARAITE auch nicht sagen.
- 4) Klärung über folgenden Werdegang Lastenheft – Ausschreibung – Vergabe der Arbeiten.
Obengenannter Werdegang wurde bereits bei den Fragen zum Haushalt 2010 erklärt und zwar wie folgt : Der Gemeinderat legt das Lastenheft, den Kostenpreis und die Vergabeart fest. Die Ausschreibung bzw. Bezeichnung der anzuschreibenden Firmen zwecks Angebotseinreichung sowie die Zuschlagserteilung erfolgt durch das Gemeindegremium.
- 5) Problematik „Kolumbarium“ : wie weit ist die Planung ?
Herr MARAITE sagte, dass die Maurerschule zugesagt habe, ein Kolumbarium auf dem Friedhof in Thommen und Weweler zu errichten, ferner erklärte er die Bestandteile. Man sollte jedoch auch das neue Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Friedhöfe abwarten.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

In öffentlicher Sitzung.

- 1) Klarstellung zu den Aussagen des Herrn Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom November 2009 bezüglich der Ortsumgehung zur N62.
- 2) Auftragserteilung an das Studio Greisch die Pläne zur Umgehungsstraße voranzutreiben um endlich die dafür notwendige Baugenehmigung beantragen zu können.
Zu den Punkten 1 und 2 berichtete Herr GONAY über ein Treffen vom 18.11.2009 mit Herrn LEROY, Studienbüro Greisch wie folgt :

Anwesend: Michel Leroy, Responsable Cellule environnement des Büro Greisch
Edmund Stoffels, Abgeordneter der WR
Philipp Gonay

Herr Edmund Stoffels befragte M. Leroy zum Stand der Dinge in der Akte N62. Dies mit dem Motiv, an geeigneter Stelle politisch Druck zu machen um die Akte voran zu treiben. Entgegengesetzt zu den Meldungen in Presse und Rundfunk, woraus hervor ging, dass das Studienbüro die Arbeit in dieser Sache eingestellt habe, weil eine Rechnung nicht bezahlt worden ist, stellte uns Herr Leroy die Situation wie folgt dar:

Die Studie umfasst fünf Phasen:

Phase 1: Sammlung von Informationen über fünf Trassenmöglichkeiten

Phase 2: Erarbeitung von fünf Trassen, dafür waren ursprünglich 40 Arbeitstage vorgesehen. Um alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und aufgrund von Treffen Naturparkzentrum bzw. WFG und Fond. Rurale bei denen die Kriterien festgelegt wurden, wurden nun neun Trassen in Betracht gezogen, wobei das Forstamt einen Einwand gegen die Trasse 9 hatte. Das Studienbüro hatte nun die Aufgabe, die drei besten Trassen zu erarbeiten. Im Dezember 2005 hat BEG die Trassen 3, 6 und 9 vorgeschlagen.

Im Mai 2006 entschied sich dann das Begleitkomitee (unter anderem auch wegen eines Einspruches eines Mannes aus Espeler) für die Trassen 3, 7 und 9. Dies war der Abschluss der Phase 2. 15% der Honorare wurden berechnet.

Im September 2008 hat BEG in Anwesenheit von Vertretern des MAT versprochen, die Studie würde in einem Jahr vorgestellt. Dabei handele es sich um die Phase 3, der Vergleichsstudie der Trassen 3, 7 und 9.

Im Dezember 2008 waren alle Vermessungsarbeiten durchgeführt und die Vergleichsstudie fertiggestellt. Sie wurde dem MAT übermittelt. Da jedoch aufgrund der erheblichen Mehrarbeit die Kosten gestiegen sind – zur Erinnerung: der anfängliche Auftrag bestand aus drei Trassen, daraus wurden neun – wurde seitens BEG ein Schreiben verfasst, um die entstandenen Kosten vergütet zu bekommen. Dies führte zu Diskussionen beim MAT, unter anderem auch weil die Trasse 9 ein Vorschlag von BEG war und nicht direkt Teil des Auftrags des MAT. Das MAT sowie der Inspektor wären immer über die Schritte und Zusatzarbeiten von BEG informiert gewesen. Die Phase 3 wurde im März 2009 fakturiert. Es handelte sich um eine Aufstellung der Kosten sowie Zusatzkosten plus Revision. Auf dieses Schreiben an das MAT hat das BEG bis heute keine Antwort erhalten - trotz positiver Signale seitens der Finanzinspektion. Das Büro Greisch wartet demnach neben der Zahlung insbesondere auf den Auftrag (Ordre de service) des Auftraggebers MAT. Dieser Auftrag zur Weiterführung der Akte (Phase 4 + 5) muss von der Direktion in Verviers kommen. Der Minister gibt den Auftrag an das MAT (technischer Dienst des Ministeriums) und das MAT (Straßenbaudirektion) tritt als Auftraggeber für Greisch auf. Die Phase 4 umfasst die Profile, Schnitte und Details der Kreuzungen.

Die Phase 5 ist der abschließende Vergleichsbericht der drei Trassen.

Um die Sache in Bewegung zu bringen möchte Edmund Stoffels nun eine vierte Trasse vorschlagen. Dann käme der Minister nämlich nicht um eine Weiterführung umher. Hierbei handelt es sich um eine Verbindung Schirm – Thommer Mühle, um dann dem Thommer Bach bis zur Espeler Mühle, dann der Ulf bis zur Oudler Mühle und dann der bestehenden Trasse längs des Wallhäuserbachs zu folgen.

In der nun vorliegenden ersten Vergleichsstudie (Phase 3) wurden die Trassen 3 und 9 geringfügig geändert. Trasse 3 (weiterhin der Favorit) beginnt jetzt etwas weiter Richtung Grüfflingen mit einem Kreisverkehr (zirka gegenüber vom Steinbruch). Die Trasse 9 soll im Kreisverkehr Knauf auskommen. Allerdings ist positiv zu bewerten, dass das MAT des öfteren als Gegner der Streckenführung durch Ulf- bzw. Wallhäuserbachtal (auch Mühlbach) aufgetreten ist.

Natagora und Interenvironnement Wallonie würden jedoch, sobald die neue Trasse eine sensible Zone berührt Klage vor dem Staatsrat einreichen. Deshalb solle man sich im Vorfeld auf politischer Ebene davor hüten, öffentlich für eine Trasse zu optieren.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden:

- Es gibt keine offenen Rechnungen seitens des Büro Greisch; es handelt sich um eine „demande d'indemnités pour des travaux complémentaires“ (15 Monate Arbeit statt 40 Tage wegen „étude d'incidence“).
- Keine Antwort seitens des MAT seit März 2009.
- Die Studie zu Phase 3 wurde im Dezember 2008 abgeliefert, somit hat BEG seine Aufgabe erfüllt.
- Büro Greisch wartet auf den Auftrag für Phase 4 + 5.
- Die Trasse kann durch die Naturschützer blockiert werden, wenn der Verwaltungsweg nicht peinlich genau eingehalten wird bzw. alle möglichen Optionen nicht ausstudiert wurden.

Edmund Stoffels wird einen Text ausarbeiten, den er von Leroy gegenlesen lässt, um im Parlament die nötigen Schritte zu unternehmen.

Im Gemeinderat sollte daran erinnert werden, dass die Straße Thema beim Treffen der Regierungen der DG und WR im Februar sein soll.

3) Diskussion um Sinn und Zweck von neuen anonymen Bürgerinitiativen zum jetzigen Zeitpunkt.

Zu obengenanntem Punkt sagte Herr GONAY folgendes :

Die "Bürgerinitiative N62-jetzt reicht's" hat seit ihrer Gründung im Juni 2008 öffentliche Aufrufe an alle Bürger, eine öffentliche Bürgerversammlung, öffentliche Begehungen der 3 Trassen, sowie der Öffentlichkeit zugängliche Versammlungen organisiert. Jeder Bürger, der etwas zu diesem Thema zu sagen hatte, konnte bei der BI mitwirken.

Die Verantwortlichen der BI N62 um einen Stamm von ca. 15 aktiven Bürgern scheuen nicht, sich der Öffentlichkeit zu zeigen und stehen persönlich zu den Zielen und Aktionen der BI.

Dass nun Einzelpersonen dagegen wettern und mit Aussagen wie : "Ennerschrëif, dat oss firrd Strooss !" Unterschriften sammeln, um sie dann für Ihre Zwecke zu gebrauchen, ist unverständlich, täuscherisch und subjektiv! Diese Art von Aktion schürt nur Hass und ist der Sache Umgehungsstrasse nicht dienlich, genau, wie anonyme Zuschriften ans Kollegium ohne Inhalt und voller (Rechtschreibe-) Fehler. Wer auf solche Art negativ kritisiert, ist unglaubwürdig, auch, weil die Verbesserungsvorschläge nicht fundiert sind und jegliche Argumentation nicht sachlich ist.

Das Ziel der BI N62 ist das Vorantreiben des Baus der kürzesten und besten Entlastungsstrasse. Die BI ist "FÜR", nicht "GEGEN" eine Sache !

Der Bürgermeister möchte aber laut seiner Aussage auch diese Personen in die Gespräche mit einbeziehen. Somit stellt er letztere Aktionen mit der seriösen Arbeit der Bürgerinitiative gleich. Dies empfindet die Bürgerinitiative als unseriös, denn das hilft allein, die Lösung der Problematik N62 hinauszuzögern.

Ich bitte deshalb den Bürgermeister, diese Einstellung zu überdenken, anonyme Zuschriften zu ignorieren und die Sache gemeinsam mit der BI und für die betroffenen Bürger voranzutreiben

4) Wir bitten um Erklärungen zu der offensichtlichen Verzögerungstaktik des Gemeindegremiums diese Sache voranzutreiben.

Herr MARAITE sagte, dass die Mehrarbeiten aufgrund der Erhöhung der Trasse (zuerst drei Trassen dann neun) noch nicht vergütet wurden und es sich somit nicht um eine Verzögerungstaktik handele. Ferner sollte man bedenken, dass, sollte eine vierte Trasse ins Spiel kommen, man sich bewusst sein müsse, dass alles von vorne anfangen werde.

5) Verkehrssicherheit :

- a) Anbringen von Leitplanken in Weweler vom Friedhof in Richtung Hauptstraße.
- b) Wiedervorlage : Anbringen von Leitplanken zwischen Oudler und Burg-Reuland auf Grund der Abholzung.

In Anbetracht, dass Herr ZEYEN erklärte, dass aufgrund von Abholzungen an obengenannten Straßen große Risiken für die Verkehrsteilnehmer entstanden sind ;

In Anbetracht, dass es sich bei der Straße :

- a) um eine Gemeindestraße und bei b) um eine Regionalstraße handelt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) am Gemeindegeweg in Weweler ab Friedhof Richtung Hauptstraße Leitplanken anbringen zu lassen.
- 2) für die Regionalstraße zwischen Oudler und Burg-Reuland einen Antrag zwecks Anbringung von Leitplanken bei der M.A.T. einzureichen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

